

(Geh. Regierungsrat **Heint.**)

(A) punkte zwischen Selbstverwaltung und Volksvertretung geschaffen werden möchten.

Meine Herren! Die Selbstverwaltung, in Sachsen bekanntlich gegliedert in Gemeindeverwaltung und Bezirksverwaltung, ist mehr und mehr ausgebaut worden, wird voraussichtlich mehr und mehr ausgebaut werden und hat die Erwartungen, die man in sie gesetzt hat, wenigstens was die Gemeindeverwaltung betrifft, im großen und ganzen auf das glänzendste gerechtfertigt. Aber, meine Herren, noch fehlt dem stolzen Bau der Schlußstein. Er steht da, wie so mancher Dom ohne Türme und wird seine Krönung erst finden, wenn die ersten Abgeordneten der Selbstverwaltung ihren Einzug in diesen Saal gehalten haben werden.

(Ha, ha! links.) (Zuruf: Großartig!)

Wenn alsdann — um mit den Worten Sr. Exzellenz zu reden — von dem gesunden, stark und kräftig pulserenden Blute der Selbstverwaltung etwas in den Körper der Volksvertretung geleitet sein wird, so wird damit nicht nur den Gemeinden, sondern ebenso auch der Volksvertretung selbst gedient sein.

Meine Herren! Die „Dresdner Bürgerzeitung“, das Organ des Dresdner Hausbesitzer-Vereins, schrieb neulich:

(B) „Die Wahl durch Kommunalverbände mag ihre Bedenken haben, sie treten aber zurück hinter dem großen Vorteil, den das Land dadurch hat, daß aus diesen Verbänden nur Männer gewählt werden, welche schon längere Zeit im öffentlichen Leben gestanden haben, mit den Anforderungen von Staat und Gemeinden vertraut sind und durch ihre Tätigkeit Erfahrung und Verantwortlichkeitsgefühl gewonnen haben, zwei Eigenschaften, die häufig den Wortführern der Massen im bedenklichsten Maße abgehen.“

Ähnlich, meine Herren, haben sich noch andere Stimmen ausgesprochen, vorzugsweise allerdings aus dem Mittelstande, und, meine Herren, auch derjenige, der den Bestrebungen des Mittelstandes nicht mit dem Maße von Wohlwollen gegenübersteht wie die Königl. Staatsregierung, auch der wird zugeben müssen, daß die allgemeine direkte Wahl nicht imstande gewesen ist, die große Fülle staatsmännischer und volkswirtschaftlicher Erfahrung, die im Volke vorhanden ist, auch nur annähernd in der Volksvertretung zu verwerten.

(Hört, hört!)

Ich spreche von der direkten Wahl, meine Herren! Und warum ist dies so?

(Abg. Hübner: — Das hört nun auf!)

Präsident (unterbrechend): Ich bitte, den Herrn (C) Regierungskommissar nicht fortwährend zu unterbrechen!

Geh. Regierungsrat **Heint** (fortfahrend): Jeder, der bei der allgemeinen direkten Wahl kandidieren will, meine Herren, muß seine Wahlparole haben. Diese Wahlparolen, so habe ich neulich irgendwo gelesen, könnten niemals darin bestehen, daß man seinen Wählern sagt: seid doch zufrieden, meine lieben Mitbürger, fordert nichts Unbilliges, unsere Zustände sind im allgemeinen nicht schlecht! u. dergl., sondern wer bei der allgemeinen direkten Wahl auf seine Wähler Eindruck machen wolle, der dürfe nicht bloß kritisieren, sondern der müsse rasonieren, und zwar stark rasonieren,

(Zuruf: Das tut der Herr Regierungskommissar!)

der dürfe nicht bloß alle möglichen wirklichen Übelstände, sondern der müsse alle möglichen eingebildeten Übelstände brandmarken, müsse mit möglichst starken Farben auftragen, der dürfe nicht bloß grau in grau, sondern müsse schwarz in schwarz malen, um sich dann schließlich als den Mann zu präsentieren, welcher die fabelhafte Riesenkraft besitzt, alle diese fürchterlichen, vorsintflutlichen, entsetzlichen und himmelschreienden Zustände mit einem einzigen Male aus der Welt zu (D) schaffen. Meine Herren! Es ist nicht jedermanns Sache, in dieser Weise öffentlich aufzutreten. Noch weniger ist es jedermanns Sache, sich allen den Verdächtigungen, Beleidigungen und Verleumdungen auszusetzen, die leider Gottes mehr und mehr eine unvermeidliche Begleiterscheinung unserer modernen politischen Wahlkämpfe zu werden drohen. So kommt es, meine Herren, daß viele gerade unserer besten und unserer tüchtigsten Männer von Haus aus bei der Aufstellung von Kandidaten für das allgemeine direkte Wahlrecht außer Betracht bleiben müssen. Gerade aber auf solche Männer, meine Herren, kann bei der Wahl nach Kommunalverbänden recht wohl das Augenmerk gerichtet werden, und auch von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich bitten, sich dieser Art von Wahlen gegenüber nicht prinzipiell ablehnend zu verhalten.

Meine hochverehrten Herren! Ich muß mich in diesem Stadium der Vorberatung auf einige allgemeine Gesichtspunkte beschränken, und ich muß mir leider versagen, auf Einzelheiten einzugehen. Ich werde daher, um Ihre Geduld nicht allzu lange in Anspruch zu nehmen, mich jetzt zu dem zweiten System, nämlich zu der Verhältniswahl, wenden und zu dem allgemeinen direkten und geheimen Wahlrechte.